Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
Im Gemeinderat Geislingen an der Steige

Haushalt 2021 Geislingen an der Steige

Einleitung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe sonstige Leser,

wie vereinbart machen wir dieses Jahr das Haushaltsverfahren andersrum als sonst. Nachfolgend stellen wir unsere haushaltsrelevanten Anträge mit den nötigen Begründungen der Ziele und sonst nichts.
Wir haben uns dieses Jahr, in Anbetracht der Haushaltslage, zurückgehalten.
Wir wollen auch nicht gleich unseren neuen Hauptamtsleiter und Kämmerer Herrn Kah in den Wahnsinn treiben und heben uns deshalb weitere Anträge, die Berichte, Nachfragen und Informationen betreffen, für das laufende Jahr auf, in dem wir sie ja jederzeit stellen können.
Deshalb jetzt ohne weiter Umschweife zu unseren Anträgen die wir wieder, wie gewohnt, in die 10 Säulen von MACH 5 gegliedert haben.

Da wir auf dieser Seite noch Platz haben, danken wir gleich hier den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, die mit der gewohnten Korrektheit den Haushaltsplan erstellt haben.

Ich denke, wir sind nicht die einzigen, die auf dieses ungewohnte Verfahren gespannt sind ob und wie es sich bewähren wird und freuen uns mit den Kolleg*innen der anderen Fraktionen und der Verwaltung der Stadt Bestes zu suchen und hoffentlich auch zu finden.

Fraktion
Bündnis 90 / Die Grünen
Im Gemeinderat Geislingen an der Steige

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
ORTSVERBAND HELFENSTEINER LAND

Wohnen / Klima

Antrag

Verpflichtung zur Herstellung bzw. Vorhaltung einer Photovoltaikanlage bei Neubauten; Grundsatzbeschluss

1. Bei Grundstückskaufverträgen der Stadt, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt, ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit die Installation von Photovoltaikanlagen zu vereinbaren.
2. Die GSW wird aufgefordert, im Aufsichtsrat einen Beschluss zu fassen, sich bei Neubauten eng an das städtische Vorgehen zur Installation von Photovoltaikanlagen anzulehnen.
3. Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11 (1) Nr. 4 BauGB die Installation einer Photovoltaikanlage zu vereinbaren. Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11 (1) Nr. 4, (2) BauGB die Installation einer Photovoltaikanlage zu vereinbaren.
4. Soweit die Installation von Photovoltaikanlagen weder durch Grundstückskaufvertrag noch durch städtebaulichen Vertrag vereinbart werden kann, soll die Installation von Photovoltaikanlagen unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit durch Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden.
5. In Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen soll die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage entfallen, sofern die Pflichten aus dem EEWärmeG vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach des Gebäudes erfüllt werden. -

Ziel:

Der Ausbau der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) stellt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz, zur dezentralen Energieversorgung und zur Reduktion von Luftschadstoffen dar. Zudem werden dadurch Energieversorgungs- und Energiepreisrisiken reduziert.
Finanziell stellt dies durch eine rasche Amortisation für die Bauherren keine Zusatzbelastung dar. Falls die Finanzierung doch Probleme bereiten sollte, kann die Dachfläche alternativ für den Ausbau mit einer PV-Anlage verpachtet werden (z.B. über das AEW).

Einkaufen

Antrag:

Unterstützung des Geislinger Einzelhandels bei Onlineangeboten
Welche Unterstützungsmöglichkeiten kann die Stadt den Geislinger Einzelhändlern bzw. den Sternegeschäften bieten, um ihnen die Umsetzung eines Online-Angebots zu vereinfachen / ermöglichen.
Ziel:
Viele Geislinger Bürger wollen den lokalen Handel unterstützen. Um nicht jeden Geislinger Einzelhändler einzeln anzuklicken und zu durchsuchen, gibt es Online-Plattformen für eine ganze Stadt. Wir denken dabei nicht an finanzielle Unterstützung, sondern an das Bereitstellen von Know-How, Daten/Serverkapazitäten und Marketing z.B. über die Homepage.
Wir stellen den Antrag trotzdem hier, weil natürlich auch diese Ressourcen etwas kosten.

Hochschule & Wirtschaft

Familien, Bildung und Soziales

Stadtbezirke

Anträge

Bereitstellung von Mitteln für den Breitbandausbau
Wir beantragen die Ermittlung der notwendigen Mittel für den Breitbandausbau in den Stadtbezirken. Je nach Notwendigkeit und Dringlichkeit müssen Mittel dafür bereitgestellt werden.

Ziel:
Wie man an den Überschriften sehen kann, betrifft dieser Antrag mehrere Mach5 Säulen und das vor allem in den Stadtbezirken. Bisher waren gute Internetverbindungen in Wohnbereichen im allgemeinen Verständnis eher eine Voraussetzung für eine bessere Kommunikation in der Freizeit und damit ein „nice-to-have“.

Durch die Coronasituation sind gute Datenanbindungen unerlässlich für Online-Schule und Home-Office und haben endgültig den Status „Notwendige Grundversorgung“ erreicht.

Wir müssen versuchen die Stadtbezirke so schnell und optimal wie möglich ans schnelle Internet anzuschließen.

Tourismus, Kultur und Freizeit

Anträge

Löwenpfade

In den letzten Monaten haben sich die Geislinger Wanderwege, vor allem die Löwenpfade, als Besuchermagneten unserer Region erwiesen. Durch die gestiegenen Nutzerzahlen sehen wir auch einen größeren Aufwand zur Instandhaltung und Verbesserung sinnvoll und notwendig. Wir beantragen die Aufstockung des Haushaltsansatzes Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beim Produktbereich 57.50 Tourismus von 33.200,-€ auf 50.000,-€, um die Wege instand und sauber zu halten.
Vielleicht gibt es die Möglichkeit eines Ehrenamtlichenprojekts (Wandern und Müllsammeln), um Kosten zu sparen. Geklärt werden muss, wo die Müllsammler den Müll loswerden. Nicht alle nehmen ihn mit heim und entsorgen über den privaten Hausmüll.

Freibad Saison 2021

In der Hoffnung auf einen schönen Sommer und bessere Badebedingungen trotz oder nach Corona, beantragen wir die Unterstützung des sich noch gründenden Freibad-Fördervereins in Höhe von 50.000,- €.

Ziel:

Da anzunehmen ist, dass der Förderverein nicht alles Geld aufbringen kann, soll ein Grundbetrag im Haushalt eingestellt werden, um einen eingeschränkten Freibadbetrieb zu ermöglichen. Vorstellbar wäre zum Beispiel eine Öffnung während der Sommerferien. Weitere Einnahmen können zu weiteren Öffnungszeiten genutzt werden.

Schulen

Anträge

Digitale Schulen
Reichen die Fördergelder aus den verschiedenen Digitalfördertöpfen, um alle Geislinger Schulen, Lehrer und Geislinger Schüler mit Infrastruktur und Endgeräten auf einen Corona-angemessenen und überhaupt zeitgemäßen digitalen Stand zu bringen?
Wie ist der Stand der Vorbereitungen und Umsetzungen?
Wie ist die personelle Ausstattung bei der Umsetzung und weiteren Betreuung?
Wir beantragen eine IT-Stelle für die Schulen und den notwendigen Etat dafür (~70.000,-€)
Ziel:
Das Corona bedingte Homeschooling hat gezeigt, dass die IT-Ausstattung an allen Schulen immens wichtig ist. Nach einer ersten Bestandsaufnahme und hoffentlich erfolgten Planung warten wir auf die Umsetzung. Kann das alles mit den Geldern aus den Fördertöpfen gemacht werden? Brauchen wir dafür noch städtische Gelder zur Unterstützung?
Wer kümmert sich um die Beschaffung und Betreuung der notwendigen Hard- und Software?
Ohne alle notwendigen Aspekt anzusprechen, sind wir sicher, dass es ohne eine hauptamtliche Stelle nicht machbar ist.

Mensa Qualitätsmaßstäbe festlegen und prüfen
Mit der Eröffnung der Mensa an der Tegelbergschule haben wir jetzt zwei „eigene“ Mensen.
Wie ist festgelegt/dokumentiert, dass an den Schulen und auch für andere Einrichtungen für deren Verpflegung die Stadt verantwortlich ist, einheitliche Standards (bio, regional, klimafreundlich) z.B. nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) umgesetzt werden. Das Land BW fordert eine erhöhte Bio-Quote.
Ist es eine finanzielle Frage? Kann man die Kosten für die Qualität auf die Nutzer umlegen? Müssen wir Geld bereitstellen?

Umwelt & Klimaschutz

Anträge

Teilnahme am Pilotprojekt „Intelligente Netzanbindung von Parkhäusern und Tiefgaragen (INPUT)“ und Planung und Bereitstellung der notwendigen Mittel.
Für die Sanierung des Parkhauses in der MAG können Zuschüsse für die Schaffung und Versorgung von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität beantragt werden.
Mittels eines innovativen intelligenten Lade-, Last- und Nutzungskonzepts unter Berücksichtigung der jeweiligen Charakteristika der Anwendungsfälle von PPT (Parkplätzen, Parkhäusern und Tiefgaragen), sollen hohe Netzbelastungen, Leistungsnachfragen und Gleichzeitigkeiten und damit ansonsten notwendiger Netzausbau vermieden werden. Mittels Smart Grid und intelligenter Steuerung soll die Überlastung des Stromnetzes durch den Einbau von „Köpfchen statt Kupfer“ verhindert werden.
ACHTUNG!! EINREICHUNGSFRIST bis Mittwoch, 10. Februar 2021 beim Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Projektträger Baden-Württemberg Programme (PTKA – BWP) , ein.

Energie- und Ressourcen-Manager*in einstellen.
Wir beantragen eine neue Stelle einer Energie- und Ressourcenmanager*in zu schaffen.
Hohe Förderung durch die Bundesrepublik werden angeboten, gerade auch für finanzschwache Gemeinden (mindestens 60% Personalkosten, 75% falls Sachkosten benötigt werden.)
Auf diese neue Stelle können die verschiedenen Aufgaben zum Klimaschutz konzentriert und damit die bisherigen Bearbeiter*innen entlastet werden. So kann diese Stelle nahezu kostenneutral für Geislingen werden.
Ziel:
Klimaschutz ist eine der drängendsten Aufgaben, zu dem auch die Kommunen ihren Anteil leisten müssen, um die dafür notwendigen Maßnahmen zielführend zu optimieren. Auch in Geislingen haben wir über das Klimaschutzgesetz verpflichtend diese große Aufgabe. Von der Verwaltung wird immer wieder darauf verwiesen, dass die Aufstellung von Klimaplänen und Reports aufgrund des dafür benötigten Zeitaufwands bisher nicht im notwendigen Umfang durchführbar sind.

Städtischer Fuhrpark ohne fossilen Brennstoffe
Wir beantragen, den Fuhrpark der Stadt Geislingen auf Antriebe ohne fossile Brennstoffe umzustellen. Der Geislinger Fuhrpark soll auf notwendige Neuinvestitionen geprüft werden. Eventuell kann viel Geld gespart werden, wenn Investitionen aus 2022 vorgezogen werden, da hohe Zuschüsse auf Anschaffung von Elektrofahrzeugen gewährt werden (Fahrzeuge BAFA, Ladeinfrastruktur Land BW).
Wo es möglich ist, soll die Stadt nur noch reine Elektrofahrzeuge anschaffen und einsetzen. Weiterhin ist zu prüfen, wo innerstädtische Fahrten auch mit (Lasten-)Fahrrädern erledigt werden können.
Ziel:
Um die Klimaziele von Paris zu erreichen, muss hier mit Nachdruck vorangegangen werden. Die Stadt soll immer auch Vorbild sein.

Umbau von mähintensiven Rasenflächen und ungenutzten Ruderalflächen zu extensiven Blühwiesenflächen.
Wie in der Haushaltskonsolidierung besprochen, sollen möglichst viele Flächen extensiver betreut werden, zum Beispiel das Begleitgrün entlang des Tälesbahn-Fahrradwegs.
Hier bietet sich ein Umbau in Blühflächen und -streifen an.
Die Flächen dienen zum einen als Bienen- und Insektenweide und andererseits sparen sie Geld beim Pflegeunterhalt, da nur noch zwei Schnitte pro Jahr notwendig sind.
Damit verbunden ist eine vollkommene Umstellung auf pestizidfreie Grünpflege.

Mobilität

Anträge

Planungskosten Radweg
Nachdem bekannt ist, dass die Bahn das alte Täleskättergleis nicht für den Metropolexpress braucht, sollten wir umgehend mit der Planung des Weiterbaus des Radwegs beginnen. Wir beantragen dafür eine erste Rate von 50.000 € für die Planung des Weiterbaus.

Jobbike für städtische Mitarbeitende
Wie in vielen Betrieben mittlerweile gang und gäbe können seit 26. Oktober 2020 auch Angestellte von Kommunen ab sofort im Zuge einer Dienstradnutzung Bestandteile ihres monatlichen Bruttoentgelts wandeln. Wir beantragen, dass auch für die Angestellten der Stadt Geislingen ein Jobbike möglich gemacht werden soll.

Mitgliedschaft der Stadt Geislingen im Netzwerk AGFK-BW (Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen – Baden Württemberg)
Hinarbeiten auf die Auszeichnung "Fahrrad- und Fußgängerfreundliche Kommune
Wir beantragen die Mitgliedschaft der Stadt Geislingen im Netzwerk AGFK-BW (Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen – Baden Württemberg) und dem damit verbundenen Hinarbeiten auf die Auszeichnung "Fahrrad- und Fußgängerfreundliche Kommune"
Ziel:
Die Bedeutung der AGFK-BW wächst mit der Anzahl der Mitglieder, die das Netzwerk aktiv mitgestalten und dadurch vorantreiben. Gemeinsam verfolgen sie das Ziel, ihre Kommune lebenswerter zu gestalten: Denn mehr Fahrräder statt Autos bedeutet weniger Lärm, weniger Abgase, weniger Feinstaub und mehr Sicherheit für alle. Eine Kommune, die Fuß- und Radverkehr bei Quartiersplanungen mitdenkt, wird zu einer attraktiven Stadt der kurzen Wege: Ärzte, Supermärkte, Schulen – alles lässt sich schnell erreichen. Die Straßen sind staufrei und weniger zugeparkt, und in der Innenstadt tummeln sich Menschen statt Autos. Die Vorteile einer Mitgliedschaft liegen dabei auf der Hand: Das Netzwerk unterstützt und entlastet die Mitarbeiter der Städte, Gemeinden und Landkreise und macht Synergien praktisch nutzbar. Fragestellungen zur Rad- und Fußverkehrsförderung können im Netzwerk mit Kolleginnen und Kollegen diskutiert und oft zeitnah gelöst werden, die Kommunen profitieren gegenseitig vom Erfahrungsschatz der anderen Mitglieder. Das Land Baden-Württemberg unterstützt die AGFK-BW finanziell u.a. durch projektbezogene Förderung: Zeit-, Personal- und Kostenaufwand für die Mitgliedskommunen können somit auf vielfältige Weise gemindert werden.
Der Mitgliedsbeitrag für Geislingen ist 2000,-€/Jahr